

Vorlage Nr. AfJFF 30/ 2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses
hier: künftige Organisationsstruktur und Ausbau der pädagogischen Angebote**

A Problem

Das Helene-Kaisen-Haus ist eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Seit seiner Gründung im Jahr 1979 hat das Helene-Kaisen-Haus seine Angebotspalette stetig den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien angepasst. Während das Helene-Kaisen-Haus im Jahr seiner Gründung insgesamt 48 Plätze in vier Gruppen mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung und 30 Beschäftigten vorgehalten hat, beschäftigt die Einrichtung heute rund 90 Mitarbeitende und betreut rund 360 Kinder und Jugendliche in 11 unterschiedlichen Angeboten.

Abgesehen von der Umwandlung der Einrichtung im Jahr 1998 in einen Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO), hat sich die Organisationsstruktur des Helene-Kaisen-Hauses trotz der dargestellten Ausweitung des Leistungsportfolios jedoch nicht wesentlich verändert.

Bekanntermaßen nehmen die Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven weiter zu. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Helene-Kaisen-Haus die Einrichtung in Bremerhaven, die als Partner des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entsprechende Angebote vorhält, um teure Unterbringungen außerhalb Bremerhavens zu vermeiden. Um den steigenden Bedarfen nachkommen zu können, ist der Ausbau der Einrichtung um zwei weitere Wohngruppen erforderlich.

Der Aufwuchs der sozialpädagogischen Angebote in Umfang und Vielfalt in der Vergangenheit sowie der notwendige Ausbau um zwei Wohngruppen, machen eine Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses unumgänglich.

Die neue Organisationsstruktur beinhaltet als wesentliche Kernpunkte zum einen die Einführung einer Doppelspitze in der Betriebsleitung. Zum anderen ist die Einrichtung von drei Abteilungsleitungen vorgesehen, die künftig die bisher ebenfalls der Betriebsleitung obliegende Leitung der unterschiedlichen Angebote (u. a. Personalführung für das gesamte Personal, Dienstplanung, Koordination der pädagogischen Arbeit, Nachfrage- und Belegungsmanagement, Fortschreibung der pädagogischen Konzepte der jeweiligen Angebote) wahrnehmen.

Dritte Säule der Neuorganisation ist die Ausweitung der personellen Besetzung sowohl im pädagogischen Bereich als auch im Bereich der Verwaltung, um insgesamt rund 19,0 VZÄ zur personellen Absicherung der bedarfsgerechten Angebotsausweitung, wobei 10,0 VZÄ erst zu einem späteren Zeitpunkt zu schaffen sind, um die beiden zusätzlichen Wohngruppen

betreiben zu können, und Sicherung der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Aufgaben in der Verwaltung und der Buchhaltung.

B Lösung

Der Magistrat stimmte am 06.11.2024 dem geplanten Ausbau des Helene-Kaisen-Hauses sowie der dargestellten und dem anliegenden Organigramm zu entnehmenden Neuorganisation der Einrichtung zu.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen überplanmäßig anerkannte Stellenbedarfe, die folgende finanzielle Auswirkungen haben:

Bereich	Stellenbedarf VZA	Finanzielle Auswirkungen
Abteilungsleitung	1,5 VZA	rd. € 118.075
Buchhaltung	1,23 VZA	rd. € 73.370
Verwaltung	0,05 VZA	rd. € 2.900
Tagesschule	0,5 VZA	rd. € 44.145
Großtagespflege	0,79 VZA	rd. € 72.380
Flexible Betreuung	4 VZA	rd. € 255.345

Gesamtheitlich entstehen Bedarfe von rd. € 566.215, die das Helene-Kaisen-Haus über die Maßnahmenentgelte erwirtschaftet.

Die Unterbringung im Raumbestand des Helene-Kaisen-Hauses kann gewährleistet werden.

Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren zur Einrichtungen von Abteilungen mit entsprechenden Leitungsstellen wird durchgeführt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Ausbau des Helene-Kaisen-Hauses zu.

Dem anliegenden Organigramm zur Neuorganisation der Einrichtung und dem daraus resultierenden überplanmäßig anerkannten Bedarf und Stellenplananträgen wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die gleichlautende Beschlussfassung.

Günthner
Stadtrat

Organigramm HKH